



# HAFTUNGSERKLÄRUNG

## VOLLMACHT/ERLAUBNIS

Hiermit erlaube ich meinem/n Kind/Kindern ohne meine Aufsicht im Gecko Fun zu spielen.

Ich bin mir über die Verletzungsgefahr beim Spielen im Klaren, und übernehme für solche Verletzungen oder Ähnliches die volle Verantwortung.

Der Anlagenbetreiber hat nicht die Pflicht die Kinder zu beaufsichtigen oder Sie über Gefahren aufzuklären.

Ich erlaube dem Betreiber und seinem Personal die Kinder aus der Halle zu verweisen, falls diese sich nicht sozialgerecht verhalten.

Ich übernehme auch die Verantwortung für die von den Kindern evtl. beschädigten Gegenstände/Sachen. Sollte dem/den Kind/Kindern im Gecko Fun etwas zustoßen, werde ich weder den Betreiber noch noch sein Personal in irgendeiner Form zum Schadensersatz heranziehen.

Unter folgender Nummer bin ich im Notfall jederzeit erreichbar: \_\_\_\_\_

## HIERMIT ERKLÄRE ICH ALS GESETZLICHER VERTRETER

Name \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_

PLZ / Ort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

Mobil \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

## VOR UND NACHNAME DER KINDER

Name \_\_\_\_\_ Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Name \_\_\_\_\_ Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Name \_\_\_\_\_ Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Name \_\_\_\_\_ Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Name \_\_\_\_\_ Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Mit den oben genannten Regelungen erkläre ich mich ausdrücklich einverstanden.

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift gesetzlicher Vertreter \_\_\_\_\_



# NUTZUNGSBEDINGUNGEN

## BITTE GEMEINSAM MIT DEN KINDERN SORGFÄLTIG DURCHLESEN!

Die nachfolgenden Bedingungen bilden das Vertragsverhältnis zwischen der Gecko Fun GmbH und dem Kunden bei der Nutzung des Indoorspielplatzes.

Alle Besucher erkennen die folgenden Nutzungsbedingungen vorbehaltlos an. Die gesetzlichen Vertreter erklären zudem, dass Sie die Ihrer Aufsicht unterstehenden Kinder von den Nutzungsbedingungen unterrichtet haben.

1. Kindern ist es ausschließlich mit ausgefüllter Haftungserklärung gestattet, das Gecko Fun alleine zu betreten. Das Gecko-Team übernimmt keineswegs die Aufsichtspflicht der Kinder.
2. Die Nutzung aller Spielelemente erfolgt auf eigene Gefahr.
3. Für Schäden, die Kindern, Eltern oder anderweitige Besuchern aufgrund von eigener unsachgemäßer Behandlung bzw. Handhabung der Gerätschaften entstehen, sind die Eltern bzw. die anderen erwachsenen Begleitpersonen der Kinder verantwortlich.
4. Die Eltern/Begleitperson der Kinder sind dazu verpflichtet, die in die Räumlichkeit der Spielwelt in der Weise selbst zu beaufsichtigen, dass Schäden an der Einrichtung und den Gerätschaften vermieden werden.
5. Die Eltern/Begleitperson sind für das Handeln der Kinder verantwortlich. Das beschäftigte Personal wird die Eltern und Begleiter erforderlichenfalls bezüglich der Betreuung der Kinder beratend unterstützen, ohne dass damit ein Betreuungsverhältnis begründet wird.
6. Für Kinder, die zum Zeitpunkt des Eintritts in der Spielwelt das achte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, gilt eine gesteigerte Beaufsichtigungsverpflichtung. Als Maßstab gilt hierbei die Beaufsichtigungsintensität, die bei einem verhaltensauffälligen und bereits durch Schadenzufügung in Erscheinung getretenen Kind zugrunde zu legen wäre.
7. Eine Betreuung der Kinder wird nicht Gegenstand der Benutzungsvereinbarung. Hinsichtlich der Benutzung sämtlicher Einrichtungen der Spielwelt gilt der Grundsatz einer pfleglichen und schonenden Behandlung. Bei grobem Verstoß gegen grundsätzliche Richtlinien können die betreffenden Personen ohne Rückerstattung des Eintrittsentgelts vom Gecko Fun - Team oder seitens des von dieser entsprechenden bevollmächtigten Personals der Spielwelt verwiesen werden. Dabei haben das betreffende Kind und dessen erwachsene Begleitperson die Spielwelt zu verlassen. Den Anweisungen des Gecko Fun - Teams ist jederzeit Folge zu leisten.
8. Das Klettern an den Außennetzen sowie auf nur von außen zugänglichen Teilen der Spielanlage ist untersagt.
9. In der Kleinkinderspielanlage haben nur Kinder bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Zutritt. In der Hauptspielanlage haben Kinder unter 4 Jahren nur in Begleitung eines Erwachsenen Zutritt.
10. Wenn ein Kind sich erst vor Kurzem offensichtlich verletzt hat (z.B. Gipsarm) oder klar als krank zu erkennen ist (Fieber usw.), darf es die Spielanlage nicht benutzen.
11. Das Betreten der Spielanlage (sowohl Kleinkinderspielanlage, als auch Hauptspielanlage) in Schuhen ist untersagt; bei der Benutzung sämtlicher Module der Spielanlage sind die Füße mit Socken oder Strümpfen zu bekleiden. Schuhe bitte im Schuhregal abstellen. Das Mitbringen von Speisen ist nicht gestattet. (Die eigene Geburtstagsstorte darf mitgebracht werden.)
12. Zur Sicherheit der eigenen und der anderen Kinder darf kein eigenes Spielzeug mit in die Anlage gebracht werden; vor allem ist es strikt untersagt, harte, lose oder spitze Gegenstände mit in die Spielanlage zu nehmen.
13. Es herrscht Rauchverbot in der gesamten Anlage – den Kindern zuliebe.
14. Für die Garderobe wird nicht gehaftet.
15. Vom Außengelände und dem Indoorbetrieb werden durch Videokameras/Webcams Aufnahmen erstellt, die zu ihrer Sicherheit dienen. Das Videomaterial wird selbstverständlich Datenschutzkonform gelöscht. Jeder Benutzer des Gecko Fun Indoorspielplatz, erteilt für diese Art der „Videoüberwachung“ sein Einverständnis mit seinem Eintritt.